

Vollmacht

Den Rechtsanwälten

Prof. Herrmann & Kollegen

Prof. Dr. Joachim Herrmann · Detlef Burhoff

Dr. David Herrmann · Ekkehard Gesler

Stettenstrasse 12 · 86150 Augsburg

wird in Sachen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung sowie Prozessvollmacht gemäß § 81 ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Punkte:

1. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit des Vollmachtgebers, sowie als Nebenkläger, Vollmacht gemäß § 411 Abs. 2 StPO, Ermächtigung nach § 233 StPO und Vertretung in Strafvollstreckungsangelegenheiten.
2. Stellung und Rücknahme von Strafanträgen; Erklärungen nach den §§ 153, 153a StPO.
3. Vertretung und Antragstellung nach dem Strafrechtsentschädigungsgesetz, insbesondere auch im Betragsverfahren.
4. Gerichtliche und außergerichtliche Erledigung von Streitigkeiten durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
6. Vertretung vor dem Familiengerichten und Abschluß von Scheidungsfolgevereinbarungen, sowie die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
8. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten.
9. Vertretung vor den Sozialgerichten.
10. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten aller Art, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere.
12. Zustellungsbevollmächtigung.
13. Einlegung und / oder Rücknahme von Rechtsmitteln und die Erklärung von Rechtsmittelverzicht.
14. Vertretung in Insolvenzverfahren.
15. Vertretung in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
16. Vertretung in sämtlichen Nebenverfahren, z.B. Arrestverfahren und einstweiligen Verfügungsverfahren sowie in Kostenfestsetzungsverfahren, in Zwangsvollstreckungs-, in Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren sowie Hinterlegungsverfahren.
17. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte.
18. Vertretung gegenüber Schädigern, Versicherern und Fahrzeughaltern sowie Stellung von Anträgen auf Akteneinsicht in Haftpflichtangelegenheiten.

....., den

.....